

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	06.05.2022	Vorlage 047/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 10	02.06.2022

Betreff

Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Budget/Produkt:

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 17.05.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 17.05.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 10.05.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 10.05.2022

Sachdarstellung:

Weiterhin bestehen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse erhebliche Rückstände. Das führt dazu, dass Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in ausreichenden Maße zur Verfügung stehen und somit finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen kaum verantwortungsvoll getroffen werden können.

Aufgrund des Runderlasses vom 15.10.2020 wurde vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) am 17.12.2020 die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse beschlossen. Die Stadt Nienburg (Saale) arbeitet seitdem mit Hochdruck an die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013-2020.

Mit Datum vom 22.04.2022 hat das Ministerium für Inneres und Sport eine Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020 erlassen. Hintergrund ist die Weiterentwicklung des vertikalen Finanzausgleiches unter Berücksichtigung der bilanziellen Nettoabschreibungen und die damit zwingend erforderlichen Jahresabschlüsse. Ziel ist es, eine größtmögliche Zahl an Jahresabschlüssen ab dem Haushaltsjahr 2018 bis spätestens Mitte 2023 vorzulegen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in Ergänzung zu den in dem Runderlass vom 15.10.2020 aufgeführten Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 157 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende weitere Erleichterungen zugelassen:

1. Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013-2017 kann reduziert werden; vorzulegen sind:
 - die Finanzrechnung,
 - der Anlagennachweis und
 - ein Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel
 Dabei sind alle verwaltungsinterne notwendige Buchungen und weitere Arbeiten durchzuführen, die von der Eröffnungsbilanz, auch unter Einbeziehung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung, zu einem korrekten Jahresabschluss hinüberleiten.
2. Bilanzierung der Mittel der Investitionspauschale im Sonderposten „Pauschale Zuwendungen“ bis zum Jahresabschluss 2021.
3. Alle Erleichterungen des Runderlasses vom 22.04.2022 und 15.10.2020 können zusätzlich auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt werden.
4. Spätestens für das Haushaltsjahr 2022 ist der Jahresabschluss vollständig aufzustellen und bis zum 30.06.2023 dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.
5. Alle rückständigen Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich nach deren Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Die jeweilige Anwendung der oben genannten Erleichterungen sind vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) zu beschließen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Anwendung der im Runderlass vom 22.04.2022 genannten Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)		Sitzung am: 02.06.2022		TOP: ö 10	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)

3